

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 25.10.2018**

TOP 11

Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2019

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der dargestellten Verteilung der Mittel aus dem Integrationsbudget zur Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit auf Stadtteilebene im Jahr 2018 zugestimmt. Auch in 2019 sind weiterhin besondere Herausforderungen bei der Integration junger geflüchteter Menschen zu bewältigen.

Die Haushaltseckwerte des Senats der Freien Hansestadt Bremen sehen in 2019 eine Fortführung des Integrationsbudgets in der offenen Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 200.000 € vor.

Dem Jugendhilfeausschuss soll von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Mittelverteilung in 2019 eine auf Einwohnerdaten basierende Bedarfsermittlung vorgelegt werden.

B. Lösung

Der Senat hat bei der Aufstellung der Haushaltseckwerte für 2019 den fortbestehenden Förderbedarf in der stadtteilbezogenen Jugendarbeit für die Integration junger Geflüchteter in der Stadtgemeinde Bremen erkannt und dafür, wie schon für 2018, 200.000 € eingeplant.

Um Planungsgrundlagen für die Controllingausschüsse in den Stadtteilen herzustellen, wird vorgeschlagen, die Mittel für die offene Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget in 2019 nach folgenden Kriterien zu verteilen:

- 200.000 € werden den Controllingausschüssen für die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt.
- Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem aus Daten des Statistischen Landesamts ausgewerteten Anteil der im Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.07.2018 pro Stadtteil zugezogenen Personen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren mit Geburtsort in einem Nicht EU-Staat an den in der Stadtgemeinde insgesamt zugezogenen Personen mit diesen Merkmalen. Dies entspricht der im Rahmenkonzept OJA definierten Altersgruppe, welche für die Mittelvergabe hinsichtlich der Stadtteilbudgets herangezogen wird.
- Der in der Anlage angewandte Verteilungsmodus berücksichtigt dabei sowohl die Zuzüge von außerhalb, wie auch die Bevölkerungsverschiebungen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen.

Die Mittel aus dem Integrationsbudget sind auch in 2019 einzusetzen für Angebote der Jugendarbeit, mit denen junge Geflüchtete / unbegleitete minderjährige Ausländer erreicht werden und die ihre Integration fördern, d.h. insbesondere für:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ fördern bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten
- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Integrationsbudgets ist im Übrigen die vom Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 beschlossene „Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage 1 dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2019 zuzustimmen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € in 2019 sind im Haushaltsentwurf hinterlegt.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung durch die verstärkte Zuwanderung wurden in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ intensiv diskutiert. Diese Vorlage zum Einsatz von Mitteln für die offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget und zur Verteilung auf die Stadtteilebudgets im Jahr 2018 wurde am 24.10.2018 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für

die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2019 zu.

Anlagen:

1. Tabelle „Mittelverteilung Integrationsbudget 2019 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit“
2. Statistisches Landesamt Bremen Tabelle: Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren aus Nicht-EU-Staaten

Mittelverteilung Integrationsbudget 2019 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit				
Stadtteil		Zuzüge* seit 01.01.2014 bis 30.07.2018	Anteil in %	Anteil Integrations- budget 2019
51	Burglesum	305	5,3	10.553,63 €
52	Veogesack	662	11,5	22.906,57 €
53	Blumenthal	651	11,3	22.525,95 €
43	Walle	488	8,4	16.885,81 €
44	Gröpelingen ¹	626	10,8	21.660,90 €
11	Mitte	353	6,1	12.214,53 €
31	Östl. Vorstadt	106	1,8	3.667,82 €
42	Findorff	158	2,7	5.467,13 €
21	Neustadt	468	8,1	16.193,77 €
23	Obervieland	164	2,8	5.674,74 €
24	Huchting	399	6,9	13.806,23 €
25	Woltmershausen ²	115	2,0	3.979,24 €
32	Schwachhausen	185	3,2	6.401,38 €
33	Vahr	85	1,5	2.941,18 €
34	Horn-Lehe	124	2,1	4.290,66 €
351	Borgfeld	51	0,9	1.764,71 €
36	Oberneuland	67	1,2	2.318,34 €
37	Osterholz	231	4,0	7.993,08 €
38	Hemelingen	542	9,4	18.754,33 €
Insgesamt		5780	100,0	200.000,00 €

* Zuzüge von Personen am Ort der Hauptwohnung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, die in einem Nicht-Eu-Staat geboren sind

¹ Gröpelingen inkl. Häfen

² Woltmershausen inkl. Seehausen, Strom

^x Blockland entfällt ggü. Darstellung des StaLa Bremen

Stadtteil	Einwohner (Hauptwohnsitz) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, in Nicht-EU-Land geboren					
	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 30.06.2017	Stand 30.07.2018
11 Mitte	117	150	351	406	452	470
12 Häfen	0	22	52	96	67	52
21 Neustadt	234	261	680	694	704	702
23 Obervieland	287	357	523	420	465	451
24 Huchting	416	464	633	718	775	815
25 Woltmershausen	93	93	198	211	190	201
261 Seehausen	0	0	0	0	0	0
271 Strom	0	9	0	3	4	7
31 Östl. Vorstadt	103	125	150	208	216	209
32 Schwachhausen	196	178	278	383	363	381
33 Vahr	407	423	534	529	542	492
34 Horn-Lehe	173	206	564	408	342	297
351 Borgfeld	56	48	181	146	123	107
36 Oberneuland	104	118	194	148	151	171
37 Osterholz	448	482	631	725	693	679
38 Hemelingen	358	418	746	1.047	975	900
411 Blockland	0	0	0	0	0	0
42 Findorff	76	83	127	186	204	234
43 Walle	194	235	555	695	707	682
44 Gröpelingen	434	450	686	869	911	1008
51 Burglesum	418	441	582	664	585	723
52 Vegesack	392	410	678	955	968	1054
53 Blumenthal	259	282	585	813	853	910
Stadt Bremen	4.765	5.255	8.928	10.324	10.290	10.545